



Vorlage		Vorlage-Nr:	FB 61/0140/WP17
Federführende Dienststelle:		Status:	öffentlich
Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen		AZ:	
Beteiligte Dienststelle/n:		Datum:	13.02.2015
		Verfasser:	Dez. III / FB 61/700
Straßenbauprogramm 2015			
Beratungsfolge:			TOP: __
Datum	Gremium	Kompetenz	
05.03.2015	MA	Kenntnisnahme	

Beschlussvorschlag:

Der Mobilitätsausschuss nimmt das Straßenbauprogramm 2015 zur Kenntnis.

finanzielle Auswirkungen

Investive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Gesamt- bedarf (alt)	Gesamt- bedarf (neu)
Einzahlungen	0	0	0	0	0	0
Auszahlungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

konsumtive Auswirkungen	Ansatz 2015	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2015	Ansatz 2016 ff.	Fortgeschriebe- ner Ansatz 2016 ff.	Folgekos- ten (alt)	Folgekos- ten (neu)
Ertrag	0	0	0	0	0	0
Personal-/ Sachaufwand	0	0	0	0	0	0
Abschreibungen	0	0	0	0	0	0
Ergebnis	0	0	0	0	0	0
+ Verbesserung / - Verschlechterung	0		0			
	Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden		Deckung ist gegeben/ keine ausreichende Deckung vorhanden			

Erläuterungen:

Anlass:

Die Straßenbauabteilung erstellt seit einigen Jahren zur Vorbereitung der Haushaltsaufstellung eine Liste der beabsichtigten Bauvorhaben unter Berücksichtigung der finanziellen und personellen Ressourcen sowie der vorlaufenden politischen Beratung und der zeitlichen Zwänge aus der Bezuschussung. Das aktuelle Arbeitsprogramm ist als Anlage 1 beigefügt. Dabei werden folgende Prioritäten zugrunde gelegt:

1. Rechtliche Verpflichtung, wozu auch bereits laufende oder beauftragte Projekte gehören
2. Entscheidungsgremien oder beteiligten Dritten zugesagt
3. Verkehrssicherheit
4. Zuschuss
5. bautechnischer Zustand
6. Erschließung Baugebiete (Baustraße)
7. Endausbau Baugebiete

Durch die Beratung und Verabschiedung des Haushalts wird das Arbeitsprogramm von der Verwaltungsspitze und den Entscheidungsgremien akzeptiert. Auf beiden Ebenen besteht im Zuge der Haushaltsberatungen die Gelegenheit, andere Schwerpunkte oder Prioritäten zu setzen. Insgesamt stehen 2015 nach Rechtskraft des Haushalts 16,309 Mio€ zur Verfügung. Das Arbeitsprogramm sah bei Aufstellung des Haushalts entsprechend dem Personalschlüssel von 72 PM ein Volumen von 10,338 Mio€ vor. Aufgrund der Entwicklungen seit Mitte 2014 ist das realistische Umsatzvolumen aufgrund von Verzögerungen in der Projektvorbereitung (z.B. B-Plan Verfahren, veränderte Rahmenbedingungen oder Vorlauf STAWAG), reduzierte Bereitstellung von Zuwendungen von Bund und Land, oder personelle Veränderungen mit 9,243 Mio€ anzusetzen. Demzufolge müssen mehrere Bauvorhaben gegenüber dem Haushaltsansatz zunächst zurückgestellt oder im Ablauf gestreckt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass der arbeitstechnische Umsatz nicht identisch ist mit dem Mittelabfluss.

Erschließung von Baugebieten

Im Arbeitsprogramm für 2015 sind Baustraßen für die Baugebiete Sandhäuschen, Lichtenbusch 2.BA, Guter Hirte 1.BA und Rombachstr/ Vennbahn enthalten. Der Endausbau von Baugebieten ist in der Prioritätenliste für 2015 zunächst nur in der Kellershausstraße vorgesehen. Der Ausbau weiterer Baugebiete ist durch das Budget und die Personalkapazität sowie durch die aktuelle Festlegung der Prioritäten begrenzt.

Aufgrund vielfacher Eingaben, wie auch auf Wunsch der Wirtschaftsförderung und der Liegenschaftsverwaltung, ist das Thema Straßenbau in Neubaugebieten in den letzten Jahren vor allem unter dem Aspekt des zeitlichen Ablaufs im Baugebiet selbst mehrfach diskutiert worden. Daneben ist zu bedenken, in welcher Reihenfolge Baugebiete, deren Bebauung ganz oder abschnittsweise abgeschlossen ist, einen Endausbau erhalten. Manche Bürger warten aus o.g. Gründen 10 Jahre und länger darauf.

Baugebiet			Bemerkung
Heckenweg			Ausbau mögl.
Gut-Knapp-Straße			Ausbau mögl.
Müselter Weg			Hochbau stagniert
Gringelsbach			Hochbau stagniert
Pascalstraße			sukzessiver Ausbau
Im Süsterfeld			Hochbau stagniert
Neuenhofer Weg			nach JP
Breitbenden nächster BA			Ausbau mögl.
Grauenhofer Weg			Ausbau mögl.
Alter Tivoli			
Sandhäuschen			
Lichtenbusch 2.BA			
Rombachstr./Vennbahn			
Guter Hirte 1. BA			
Elleter Feld			
Kornelim.West 2. BA			
Richterich Dell			
Bobenden Lontzenweg			Ausbau mögl.

Personaleinsatz

In Anerkennung der besonderen Bedeutung des Ausbaus von Wohn- und Gewerbegebieten wurde 2013 durch Bereitstellung zusätzlicher Personalkapazität der Endausbau in folgenden Gebieten ermöglicht:

Burgberg, Brander Feld, Prof.-Wieler-Straße, Alter Schlachthof, Kellershaustraße, Grauenhofer Weg 1. BA.

2015 ist der Endausbau in weiteren Teilabschnitten der Wohngebiete Grauenhofer Weg und Breitbenden möglich, wenn es gelingt, eine freiwerdende Stelle kurzfristige wiederzubesetzen.

Anlage/n:

- Arbeitsliste Straßenbauabteilung 2015

Anlage 1

Arbeitsliste Straßenbauabteilung 2015		Mittelansätze in T€				Stand 13.02.2015								
	PSP-Element 5-120102	Rest 2014	Ansatz 2015	Umsatz 2015 alt*	Umsatz 2015 neu*	Rechtl. Verpfl.	zugesagt	Verkehrssicherheit	Zuschuss	Bautechn. Zustand.	Rechtskraft B-Plan	Endausbau	Priorität	Begründung Bemerkungen
Bismarckstr	000-00100	314	0	310	310	x							1	
Grüner Weg	000-00300	2	350	300					x	x			4	Zuschuss
Grauenhofer Weg I	000-01000	636	583	540	540								1	Zuschuss
Grauenhofer Weg II	000-01000	149	0	0	0				x				4	B-Plan
Lütticher Str	000-01100	719	420	100	100	x							1	
Grauenhofer W. Erschl.	000-01500	149	0	0	0							x	7	400 übertr.
Rehmpfad	000-04500	62	0	60	60	x			x				1	
Hof	000-05900	0	483	480	240				x				4	STAWAG Vorl.
Synagogenplatz	000-06300	98	0	98	98	x							1	
Willy Brandt Pl	000-07000	100	583	560	560			x	x				3	
Claßenstraße	000-07200	103	467	250	150		x	x	x				2	STAWAG Vorl.
Salierallee	000-07300	0	595	595	330	x							1	Personal
Brander Feld	100-00100	90	144	230	230	x							1	
Marktsstraße	100-00200			800	800	x							1	
Marktplatz Brand	100-00200	1593	1409	500	500				x				4	
Rombach/ Vennbahn	100-00900	0	80	80	0						x		6	B-Plan
Breitbenden Erschl	200-00100	698	0	0	0							x	7	
Kellershaustr	200-00200	0	53	50	50			x					3	
Alt Haarener str	300-01500	315	414	1000	1000	x							1	
Albert-Einstein-Str.	400-00100	0	343	310	200					x			5	Planung
Schleiderer Straße I	400-00200	1058	40	300	300	x							1	
Lichtenbusch II Baustr.	400-01100	370	0	360	360						x		6	
Meischenfeld 1*	400-01200			150	150			x	x				4	
Napoleonsberg	400-01400	0	300	170	0			x		x			3	Vorlauf E18
Parkplatz Kornelim.	400-01500	0	158	150	0									Personal
Sandhäuschen Baustr.	500-00600	249	0	90	90						x		6	
Forsterheider Str. Gehw.	600-00800	0	30	30	30			x					3	
Schönauer Friede	600-00700	0	20	20	20		x						2	
Haltestellen	800-00400	0	60	60	60					x			4	
Fahrradbügel	800-00700	0	30	30	30									
ÖPNV 1*	800-00800	18	250	100	100				x				4	
Süsterfeldstr	800-02100	0	158	100	150		x						2	
STAWAG Maßn. 2*	900-02000	375	177	550	550	x	x						2	
Kleinmaßnahmen 3*	900-02400	0	241	240	240			x					3	
Krugenofen	900-03200	59	1350	1400	1400	x							1	
Nonnenhofstr. Gehweg	900-03400	15	50	65	65			x					3	
Charlottenburger Allee	900-05300	0	252	230	0						x		6	B-Plan
Berliner Ring	900-05900	0	263	250	0				x				4	Planung
Haltest. barrierefrei	900-06600	0	250	250	0			x	x				3	Zuschuss
Ortseingänge I	900-01700	0	104	100	100			x	x				3	
Radverkehr AC-Ost 4*	800-00300	354	330	80	80			x	x				3	
NBK 4-120102	907-9	300	250	250	250	x							1	
Takt Elem an LSA 120202	900-00900	90	50	100	100	x			x				3	
Summe		7916	9290	10338	9243									
Maßnahmen Dritter, die keinen direkten Umsatz erzeugen, aber Personalkapazität binden														
Velocity									x				3	Verein
Aquis Plaza Verkehrsfl.						x							1	ECE
Krefelder Str/ Prager R	900-06000	0					x	x					2	Landesbetr
Radweg AC-Jülich	900-06100	0					x						2	Städtereg.
Stolberger Platz	000-07600	0					x						2	Moschee

*Umsatz ist nicht identisch mit Mittelabfluß

1* ab 2015 Finanzierung aus ÖPNV PSP 5-120102-800-00800; 2* Kreuzherrenstr., Hauptstr., Nikolausstr., Friedr-Wilh-Pl,

3* Verkehrssicherheit, Bordsteinabsenkung, Querungshilfen, Barrierefreiheit, 4* zusätzlich Deckenüberzug und Markierung (E18)